

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlich 7½ Mgr.

# Frankenberger

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
und Post-Expeditionen.

# Nachrichtsblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 1.

Mittwoch, den 2. Januar.

1861.

## Am Jahreswechsel.

So steh'n wir denn von Neuem an den Pforten  
Des neuen Jahres unsrer Lebenszeit!  
Es drängt das Herz uns fast zu Wehmuthsworten,  
Von selbst verstimmt nun Scherz und Fröhlichkeit;  
Das alte Jahr war uns so lieb geworden,  
Es trug mit uns so manches stillle Leid, —  
O, darum wird's so bang uns im Gemüthe,  
Als ob ein Freund auf ewig von uns schiede.  
  
Doch mußt' uns auch manch Lebensglück erblassen,  
Erschienst der Schmerz doch sanfter jetzt und mild;  
Hat es uns doch auch manches Glück gelassen  
Und manchen unster Wünsche uns erfüllt!

Doch aber naht sich uns in finstern Massen  
Das neue Jahr, ein ernstes Nebelsbild. —  
Wer schaut hinein in die verborgnen Grüste,  
Wer ist's, der uns den dunkeln Schleier läßt?  
  
Gott ist's! — O schaut zu ihm am Jahresmorgen,  
Er führt Euch Alle auf der rechten Bahn;  
Wer ihm vertraut, ist immerdar geborgen.  
Bricht einsf auch Sturm und Wogendunke heran!  
Wohl bringt das neue Jahr auch neue Sorgen,  
Doch wird Euch auch manch' stillle Freude nahm,  
Und will sie glücklich sein, so hört die Seele  
Lebt immer so, als ob's das letzte wäre!

## Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsbüll ist

das 13te Stück

von diesem Jahre, enthaltend:

No. 84. Verordnung, die Bekanntmachung des Postvereinsvertrags vom 18. August 1860 und des  
hierzu gehörigen Reglements betreffend, vom 14. December 1860;

No. 85. Verordnung, einige Nachträge zu der Verordnung vom 7. Juni 1859 betreffend, vom  
14. December 1860;

erschienen und zu Federmanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 29. December 1860.

Der Stadtrath.  
Welcher Bürgermeister.

Die Mitglieder  
des Seifert'schen Männer-Franken-Unterstützungs-  
Vereins

werden hierdurch ersucht, ihre Wochensteuern unverzüglich völlig zu berichtigen.

Der Vorstand.

## II. Bürgerlicher Frankenunterstützungsverein.

Sonntag, den 6. Januar, von Nachmittags 4½ Uhr an, soll die Jahresrechnung im Verein